

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biedrich a. Rh.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonialzeile ober dem Raum 10 Pf.
Reklamazeile 25 Pf.

Nr. 5.

Mittwoch, den 10. Januar 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 2014.

11. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Ausgabe von Marmelade und Magermilchpulver.

Die der Gemeinde vom Kreise überwiesene Marmelade, sowie eine kleine Menge Magermilchpulver ist an die Speisehändler abgegeben und kann von Donnerstag vormittag 8 Uhr ab bei diesen in Empfang genommen werden. Der Verkaufspreis beträgt: Marmelade das Pfund 60 Pf., Magermilchpulver das Pfund 1.75 Mark.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: U. Biedrich.

Verf. Ausführung von Rodarbeiten.

Zur Ausführung von Rodarbeiten werden mehrere tüchtige Arbeiter gesucht und wollen sich solche sofort im Rathaus melden.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: U. Biedrich.

Betrifft: Ausgabe der Juckertarten.

Bei der am Montag, den 15. Januar l. J., stattfindenden Ausgabe der Juckertarten werden die neuen Juckertarten gegen Rückgabe der alten Karten ausgetauscht. Hierbei wird auf die im Hochheimer Stadtanzeiger Nr. 2 bereits veröffentlichte Bekanntmachung über den Verkehr mit Verbrauchsgegenständen hingewiesen.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß jeder Hausbesitzer verpflichtet ist, die ihm zugewiesenen Juckertarten mit dem Namen des Inhabers zu versehen.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: U. Biedrich.

Betrifft: Ausgabe der Brotkarten.

Die nächste Ausgabe der Brotkarten findet am Montag, den 15. Januar 1917, von vormittags 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rathaus in folgenden Reihenfolge statt:
von 8 bis 9 Uhr die Nummern 801 bis 1000;
von 9 bis 10 Uhr die Nummern 1001 bis 1200;
von 10 bis 11 Uhr die Nummern 1201 bis 1400;
von 11 bis 12 Uhr die Nummern 1401 bis 1600;
von 12 bis 1 Uhr die Nummern 1 bis 200;
von 3 bis 4 Uhr die Nummern 201 bis 400;
von 4 bis 5 Uhr die Nummern 401 bis 600;
von 5 bis 6 Uhr die Nummern 601 bis 800.

Die vorstehende Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Magistrat: U. Biedrich.

Verordnung über den Handel mit Samereien.

Vom 15. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Handel mit Reis, Getreide, Futtererbsen und Futtererbsen ist nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betrieb dieses Handels erteilt worden ist. Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Handel mit solchen Samereien treiben, dürfen ihren Handel bis zum 1. Dezember 1916 und, wenn sie bis zu diesem Tage den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Erlaubnis fortführen.

Die Vorschriften im Abs. 1 Satz 1 finden keine Anwendung auf:
1. Personen, die ausschließlich Samereien verkaufen, die in der eigenen Wirtschaft geerntet sind;
2. Personen, denen die Beschaffung und Versteigerung von Samereien übertragen ist;
3. Verkäufer von Kleinhandelsgebiets, die Samereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

§ 2.

Die Vorschriften im Abs. 1 Satz 1, §§ 5 bis 10 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Aktienhandels vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 381, 373) finden entsprechende Anwendung.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig, inwieweit der Erlaubnis-Nachsuchende beim Ein- und Verkauf der Samereien bestimmte Bedingungen und Befreiungen einhält; die Erlaubnis ist zurückzunehmen, wenn dieser Verpflichtung zumidergehandelt wird.

§ 3.

Der durch diese Verordnung vorgeschriebene Erlaubnis bedürfen auch solche Personen, denen eine Erlaubnis zum Handel auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Aktienhandels vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 381) erteilt worden ist.

§ 4.

Der Reichsausschuss kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen; er kann Übergangsbestimmungen erlassen.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1916.

Der Reichspräsident: Dr. Friedrich.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister: U. Biedrich.

Bekanntmachung.

Betrifft: Das Einmieten von Kiosken.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsausschusses vom 1. Dezember 1916 wird für den Kommunalverband Landkreis Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Anzeigepflicht.

Kartoffelerzeuger, die Kartoffeln (Speisekartoffeln und Soßkartoffeln) eingeerntet haben, sind verpflichtet, die eingeerntete Menge unter genauer Angabe der Kartoffelsorte (Bitter- oder Wassert- oder andere) und der Größe der Fläche bis spätestens zum 15. Januar 1917 dem Kommunalverband anzuzeigen.

2. Öffnung und Entseerung.

Die Öffnung und Entseerung der Kiosken ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet; die Erlaubnis ist rechtzeitig einzuholen.

Auf Verlangen des Kommunalverbandes haben die Besitzer der Kiosken innerhalb einer angemessenen Frist zu öffnen und zu räumen.

3. Strafbefugnis.

Zumiderhandlungen werden nach § 19 der Verordnung vom 1. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Kiosken, auf die sich die Strafbefugnis bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Wiesbaden, den 4. Januar 1917.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

J. Nr. II. 184.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister: U. Biedrich.

Bekanntmachung

über Haftentlassung.

Um den laufenden Bedarf der Heeresverwaltung zu decken, bittet die Zentralstelle zur Befriedigung der Heeresverwaltung die Befriedigung der überflüssigen Heeresmengen aus der Erde 1916 unverzüglich zu beschleunigen. Gleichzeitig weist die Zentralstelle darauf hin, daß nach der Verordnung vom 4. Dezember 1916 der derzeit maßgebende Höchstpreis von 280 Mark für den Doppelzentner nur noch bis zum 1. Februar 1917 zu gelten hat, und daß von da ab mit 250 Mark für den Doppelzentner erniedrigt.

Den Landwirten und sonstigen Heeresbesitzern bringt es daher hiermit zur Kenntnis und ersucht dieselben, die Befriedigung und Anlieferung ihrer überflüssigen Heeresmengen aus der Erde 1916 der Zentralstelle und gleichzeitig der Befriedigung in der Gemeinde und Bericht über das Geschehene bis zum 12. d. Mts.

Wiesbaden, den 5. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreislandwirtschafters von Heimbürg.

J. Nr. II. 18611.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister: U. Biedrich.

Nichtfamiliärer Teil.

Empörende Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Franzosen.

Ein deutscher Unteroffizier vom Reserve-Regiment 23, der am 12. August 1916 bei Marcupis gefangen genommen wurde und dem mit anderen Kameraden die Haft aus französischer Kriegsgefangenschaft gelang, hat seine Erlebnisse unter dem Titel „Im Gefangenenlager“ veröffentlicht.

Die Deutschen wurden geschlagen und gefesselt, sowohl mit den Händen als auch mit den Füßen. Den Gefangenen wurden Brot, Wasser, Wein, Obst mit Gewalt abgenommen, mit den Gefangenen wurde keine Ausnahme gemacht. Wer seine Sachen nicht sofort zurückgab, wurde mit dem Revolver bedroht. Einem Gefangenen, der seine Kompanie wurde der Revolver auf die Brust gesetzt, so daß seine Haut nicht guttunlich hergehen konnte. Da er sich hierüber nicht einverstanden erklärte, ließ ihn der französische Gefangenenführer in die Kasse werfen.

Diesem ganzen Treiben haben die französischen Offiziere gleichgültig zu, ohne sich um die Behandlung der deutschen Offiziere im geringsten zu kümmern. Die Behandlung in der Gefangenenkammer war überaus roh, namentlich von Seiten der Offiziere. Diese ließen mit Wasser und Weispeiseln umher und schlugen oft auf die Gefangenen ohne Rücksicht ein. Der Vorfall eines Hauptmannes der 1. Kompanie des 1. bayer. Inf.-Regts. hatte obige Folgen für deutsche: Ein Offizier befahl einem französischen Soldaten, dem deutschen Hauptmann die Kleider aus der Hand zu reißen, was auch geschah, so daß dieser jetzt nur noch im Hemde dastand. Dies alles geschah unter dem Geheule der umstehenden Soldaten und Offiziere vor sich.

Unmensliche Grausamkeiten gegen deutsche Gefangene gerade in Frankreich werden in letzter Zeit in so hoher Zahl bekannt, daß der Schicksal nabegelegt, die Welt über die bayerischen Offiziere ersticken zu können, desto mehr alle menschlichen Regungen in den Franzosen. Die „Damen und Herren“ sind einer so gewalttätigen Behandlung der Kriegsgefangenen, jedenfalls selbst in den Fällen nicht fähig, wo das schändliche Beispiel anderer Feinde aus Interesse der deutschen Kriegsgefangenen zu Vergeltungsmassnahmen zwingt.

Aufnahme des deutschen Friedensangebotes an der englischen Front.

Ein Offizier an der Front, der mit Kriegsgefangenen Engländern täglich gesprochen hat, weiß über seine Wünsche Folgendes zu erzählen:

„Während der Sommerkämpfe gegen Ende des alten Jahres gerieten englische Gefangene, welche aus allen Teilen des westlichen Fronts stammten, in meine Hände. Diese Gefangenen waren in der Regel sehr jung, mit ganz wenigen Ausnahmen, aus ihrer großen Freude über die Aufnahme in die Gefangenenkammer, die sie sich selbst als Feinde betrachteten, ihre Stimmung sehr im Gegensatz zu dem, was ich erwartete.“

Englischen Zeitungen angeblich in der Heimat herrschenden friedlichen Geistes. Während man im englischen Parlament und in der englischen Presse das deutsche Friedensangebot nicht aufnahm, teilweise sogar ablehnend, hat die Haltung des Deutschen Kaisers an der englischen Front — seine in den Wochen durch Vorlesung oder durch Zeitungen bekannt wurde im verschiedenen Grade abwechselnd war bis zum 19. und auch teilweise bis Ende Dezember noch nichts über das Angebot bekannt — hat allgemein eine freudige Begeisterung ausgelöst. Der Offizier, der sich selbst als Gefangener in Gegenwart zu den englischen Gefangenen in der Heimat, haben überall gegen sich die englischen Soldaten der Hoffnung hin, daß das Angebot wenigstens der Ausgangspunkt zu Verhandlungen zwischen den Kriegführenden sein würde.

Die Briefe, welche die englischen Soldaten aus der Heimat erhalten, geben ebenfalls Zeugnis von dem lebhaftesten Wunsch nach Frieden.

Ungeachtet dieser Stimmung hat die ablehnende Haltung der englischen Regierung große Enttäuschung hervorgerufen. Die Rede Lord Bessington hat die englischen Soldaten enttäuscht; sie hat ihnen ihre Wünsche und Hoffnungen auf baldigen Frieden durchkreuzt. Folgebefehl herrscht vielfach an der englischen Front eine unerbittliche Wut gegen ihn. „Du hörst man aus dem Munde der englischen Soldaten den Wunsch, daß er selber einmal einige Tage in der „unbegründeten“ Lage des Gefangenen zu verbringen möge, das würde ihn und die übrigen Soldaten in der Heimat, die nicht genug vom Kriege bekommen könnten, sicher anderen Sinnes machen.“

Auch finden sich unter diesen Frontsoldaten Bestrebungen, ihrem Friedenswunsch durch Neumachen zum Parlament Ausdruck zu verleihen. Man glaubt aber, die Regierung würde sich nur für den Neumachen fürchten und um keinen Preis den Kampf an der Front abbrechen lassen wollen, ihr Schwereit auszusprechen. Wenn es auf den Mann im Schlingengraben allein ankommt, — so hört man vielfach — würde in Wahrheit der Ausbruch, die Gefahr zu erregen, was die Gemeinschaft so hat bewiesen habe, den Kampf bald ein Ende gemacht sein.

Unter den Gefangenen bilden also die Friedensanhänger die weit überwiegende Mehrheit. Selbstverständlich gibt es auch solche, die — sie sind allerdings nicht viele — unter Anerkennung der Stärke Deutschlands immer noch einen englischen Sieg anstreben. Die Mehrheit eines Friedenswillens, seiner Wille, würde die Beendigung des Krieges, wenn auch nicht, da man immer noch ihnen später in der Lage sein, ebenfalls zu verdienen wie jetzt, nämlich 25 Pf. pro Tag, immer nur aus englischen Münden kommen.

Im großen und ganzen erkennen die Gefangenen die deutsche Macht und Stärke vollkommen an. Die von den Gefangenen und auch von Offizieren verbreiteten Gerüchte über grausame Behandlung der Gefangenen durch die deutschen Soldaten, über Hungertod in Deutschland und was dergleichen Dinge mehr sind, finden im allgemeinen keinen Glauben mehr. Es herrscht eigenartig und wird ein großes Schicksal auf das Verhängnis der Gefangenen, wenn viele englische Gefangene über die ihnen von deutschen Soldaten erteilte gewöhnliche Behandlung erfahren haben. Frankreich hat man den englischen Soldaten versprochen, daß die Deutschen ihre Gefangenen so behandeln, wie die Franzosen die unglücklichen Deutschen, die in ihre Hände fallen. Da ist geradezu empörend, die Berichte der deutschen Soldaten zu hören, denen es gelungen ist, aus französischer Gefangenschaft zu entkommen. Heere nimmend werden sie, daß ihnen unter Behandlung der Offiziere von den französischen Soldaten Geld und Waren gestohlen, Gefangenen und Wunden abgerissen und entnommen worden sind, daß sie in vorderster Linie unter dem Hagel der deutschen Granaten verunletzt wurden und schließlich umkommen mußten, daß sie in Kasse eingepfercht 45 Stunden ohne Nahrung ausstehen mußten, bis an die Kasse in Schlam und Schmutz liegend, daß sie gezwungen waren, an Ort und Stelle ihre Notdurft zu verrichten. Schlimmer war das, was behauptet der Franzose seine Kriegsgefangenen, während mit Deutschen in dem französischen Soldaten nach der Gefangennahme nur den Deutschen leben und ihn dementsprechend behandeln.

Großen Eindruck auf die englischen Soldaten hat das schnelle Hergehen deutscher Truppen in Rumänien, namentlich die Einnahme Bukarests, gemacht. Die Gefangenen geben daher offen zu, daß ein Sieg, welches den großen Durchbruch zum Sieg an der Somme abgeschlagen hat und danach im Südosten, zusammen mit den Verbündeten, von Sieg zu Sieg, nicht als ein in Schwäche gehendes Heer bezeichnet werden kann. Sie bemerken die außerordentliche Fähigkeit der deutschen Soldaten und glauben am größten Teil nicht mehr daran, daß Deutschland je auf die Knie zu gehen wird.

Auch die gefangenen Franzosen bestätigen, daß die französischen Soldaten das deutsche Friedensangebot in größter Aufmerksamkeit und auf eine Verleumdung gefaßt haben. Inoffiziell kommt bei ihnen öfters das Gefühl zum Ausdruck, daß England ausschlaggebenden Einfluß in der gegenwärtigen Politik Frankreichs besitzt, und dieses wohl allen Friedensverfeindungen entgegenzusetzen würde. Doch die Stimmung der französischen Soldaten gegen die Engländer ungünstig ist, bedarf daher kaum noch der Erwähnung. Diese Stimmung gewinnt man aus den Erzählungen der französischen Gefangenen von der gefangenen Front im Westen.

Die „gritischen Times“.

„Times“ lesen in einem Artikel: Die jüngsten Proklamationen des Deutschen Kaisers und des Kaisers von Österreich seien neue Beweise für den Militarismus. Diese Erklärungen bewiesen, daß ihre Verfasser ihr ganzes Vertrauen nur auf das Schwert setzen. Das einzige Mittel, diesen Militarismus zu vernichten, besteht in dem militärischen Sieg der Verbündeten. Die Wunde sei wohl ein gutes Hilfsmittel, könne aber den Militarismus nicht vernichten. Auf dem militärischen Kriegsschauplatz müsse die Entscheidung fallen. Hier sieht die deutsche Hauptmacht. Keine Munition und kein Speise darfst du verweigern. Der Artikel schließt mit der Warnung vor Medientätigkeit.

„Daily Mail“ fordert in einem Artikel die Aufhebung der Sozialistischen Expedition.

Die Engländer sind von jeder gewöhnlichen Schicksalstrübsen gequält, sie haben sich aber in ihrer neuesten Nummer selbst überlassen, so nach ihrer Ansicht die Fortsetzung des Krieges selbst. Der Wunsch nach der Aufhebung seines Friedensangebotes ein Beweis für den schändlichen Militarismus ist.

Der On-
ken Verkehr
Um in
die seit langem
Fremde
schicken

Der On-
ken Verkehr
Um in
die seit langem
Fremde
schicken